

Allgemeine Erklärung

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung der mir vorgelegten *Allgemeinen Benützungordnung für Archivsammlungen der Basler Afrika Bibliographien (BAB)*.

Insbesondere erkläre ich, dass ich bei Benützung, Auswertung und Veröffentlichung von Archivgut jeglicher Art (inklusive audiovisuellem Material wie Fotografien, Plakaten, Videos, Schallplatten, Tonbändern etc. sowie sonstigem digitalen Material) bestehende Urheberrechte und Personenschutzrechte beachte. Ich verpflichte mich, keine widerrechtlichen Verletzungen der Persönlichkeit der betroffenen Personen und ihrer Angehörigen zu begehen (gemäss Art. 12 und Art.13 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992, Stand am 3.Oktober 2000).

Ferner verpflichte ich mich, Exzerpte und Kopien von Archivgut jeglicher Art nur mit ausführlicher Quellenangabe zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Reproduktions- und Bearbeitungskosten von Kopien trage ich als Antragsteller.

Eine *Veröffentlichung* jeglicher Art (z.B. in Printmedien, digital oder online) von BAB Archivgut sowie eine spätere Verwendung der Materialien zu Arbeiten im Rahmen anderer Forschungsvorhaben bedürfen der erneuten, *schriftlichen* Bewilligung durch die BAB. Die BAB behalten sich die Erhebung einer Copyrightgebühr vor.

Ausserdem verpflichte ich mich, von jeder Forschungsarbeit, die unter Benutzung von Archivmaterial der BAB zustande kommt, ein Belegexemplar, im Falle der Benutzung von *visuellem Material* (Fotografien, Plakate) *zwei* Belegexemplare sogleich nach Fertigstellung oder Veröffentlichung unaufgefordert und kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Name und lokale Adresse (inkl. Tel. Nr.):

Permanente Adresse (inkl. Tel. Nr. und E-mail Adresse):

Forschungsthema, Forschungszweck und vorraussichtlicher Forschungsabschluss:

Beabsichtigte Veröffentlichung (Arbeitstitel, Institution, Verlag, voraussichtliches Erscheinungsdatum):

Ort, Datum und Unterschrift

Beilage: Auszug aus dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992, Stand 3.10.2000.

(Diese Fassung vom 4. Mai 2005 ersetzt alle vorherigen Fassungen.)